

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 30 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW); hier: Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin in der Gesellschafterversammlung B/18/0054**
- Wahl durchgeführt**

OB Berg gibt bekannt, dass es nach dem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt unter der lfd. Nr. 1) um die Abberufung des bisherigen Mitglieds geht, damit daraufhin unter der lfd. Nr. 2) aus dem neu gewählten Rat eine Nachfolgerin/ein Nachfolger in die Verbandsversammlung des VRR entsandt werden kann. **OB Berg** trägt den Namen der vorgeschlagenen Person vor, hält unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW offen über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig unter der lfd. Nr. 1. der Abberufung und ebenfalls einstimmig unter der lfd. Nr. 2. der Bestellung folgender Person als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RWW zu:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt:

1. Herrn Manfred Flore

mit sofortiger Wirkung als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RWW abuberufen.

2. Herrn Helmut Brodrick

zum ordentlichen Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der RWW zu bestellen.